Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2,50, durch die Post Mk. 2,75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich“ (Eingesandt) 40 Pfg., Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 15 Pfg., 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Preislisten **gratis** und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 35.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

Baby -Kleidchen -Jäckchen -Mäntel -Hütchen -Häubchen -Mützchen -Schuhchen -Lätzchen
Hermann Arndt, Bautznerstr. 46.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

„Invalidendank“
jetzt
Seestrasse 5, I.

Waisenhausstrasse 34. — L. Weidig. — Waisenhausstrasse 34.
Grosses Lager von **Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.** — Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris,** Wien

Nr. 323. **Spiegel:** Deutsch-konservative Partei. Hofnachrichten, Landeskulturrath, Soziale Arbeit, Gerichtsverhandlungen. Lotterie-Liste. Kriemhild's Rache. | Muthmaßliche Witterung: Trübe, mild, Niederschläge. | **Sonntag, 22. Novbr.**

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten“** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

Politisches.

Seit Jahren ist der deutsch-konservativen Partei von ihren Gegnern der Zerfall oder der gänzliche Untergang prophezeit worden. Als bald nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck Herr von Helldorf seine Führerrolle aufgeben mußte, weil er seine Fraktion zu der willenlosen Gefolgschaft des zweiten Reichskanzlers herabdrücken wollte, da verkündeten die Feinde triumphirend, daß der Zerfall unabwendbar geworden sei. Von einer neuen schweren Krisis, die zu ihrer Zersetzung führen müsse, schien dann nach der Ansicht ihrer Widersacher die konservative Partei bedroht, als diese sich entschloß, die Scheidelinien gegenüber den Christlich-Sozialen Stöcker'scher Tendenz und den heutigen sog. National-Sozialen zu ziehen. In Wirklichkeit aber haben diese reinlichen Scheidungen nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer innerlichen Kräftigung der Konservativen geführt. Keine andere politische Partei steht zur Zeit so geschlossen, so geeint da wie die deutschkonservative. In ihren Reihen herrscht heute in allen schwebenden politischen Fragen eine so einheitliche Auffassung, daß sich eine ausführliche Aussprache zum Zwecke einer Einigung nicht als nothwendig erwies. Auf dem Delegirtentage, der am Donnerstag in Berlin abgehalten wurde, konnte man sich daher damit begnügen, im Allgemeinen die Grundlinien zu bezeichnen, auf denen sich die Partei in der nächsten Zeit zu bewegen haben wird. So weit es der vorliegende offizielle Bericht über den Verlauf des Delegirtentages erkennen läßt, wurde eine vollständige Einhelligkeit über das Aktionsprogramm erzielt.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Gesammtpolitik und die Stellung zu den Parteien. In Uebereinstimmung mit der Richtung, welche die konservative Partei in den letzten Jahren eingeschlagen hat, ist vor Allem wiederum nachdrücklich ihre Selbstständigkeit betont worden, die allein geeignet ist, ihr bei dem Volke und im politischen Leben Bedeutung und Anerkennung zu verschaffen und zu bewahren. Die konservative Partei würde sich selbst aufgeben, wenn sie die unabhängige Position, die sie sich z. Th. im Kampf gegen die Regierung erworben hat, mit der Stellung eines schwächlichen nachgiebigen Opportunismus vertauschen wollte. Gerade in der jetzigen Zeit, wo die Regierung sich nach wie vor als unvermögend erweist, in wichtigen innerpolitischen Fragen als Führerin dem Volke voranzugehen, gilt es die Unabhängigkeit als eines der werthvollsten Güter zu behaupten. Wir haben uns, erklärte der konservative Führer Freiherr von Manteuffel, nach oben wie nach unten und allen Parteien gegenüber als eine durchaus selbstständige Partei zur Geltung zu bringen. Diese Selbstständigkeit schließe nicht aus, daß den Regierungen offen die Meinung gesagt werde, wenn sie schädliche Wege gehen. Aus dieser unabhängigen Stellungnahme folgt insbesondere, daß die konservative Partei ihren hervorragenden Einfluß mit Entschiedenheit einzusetzen hat, um die Regierung aus ihrer resignirten Haltung gegenüber der sozialdemokratischen Gefahr aufzurütteln. Indem der Delegirtentag, wie es in dem Tivoli-Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben stellt, ergiebt sich naturgemäß der Kampf gegen die Sozialdemokratie als die Hauptaufgabe der konservativen Partei. Darum heißt es in der ersten der Resolutionen, die der Delegirtentag einstimmig beschlossen hat: „Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden.“ Wenn sich die konservative Partei als die entschiedenste Gegnerin der Umsturzbewegung bethätigen will, so muß es ihr darauf ankommen, alle ihre Kräfte für diesen Kampf zusammenzufassen und in ihrer vollen Stärke zur Wirkung zu bringen. Der Delegirtentag hat es daher für besonders geboten gehalten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Partei-Zersplitterungen zu warnen. „Die Vielheit kleiner Parteibildungen“, wird weiter in der erwähnten ersten Resolution hervorgehoben, „führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehöre.“

Aus dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie ergiebt sich zugleich die Stellung der Konservativen zu den übrigen Parteien. Herr von Manteuffel führte hierüber Folgendes aus: Abgesehen von den Freikonservativen und dem nichtmanchesterlichen (agrarischen) Flügel der Nationalliberalen haben wir in diesem Kampfe von keiner Seite Unterstützung; naturgemäß würde die konservative Partei, wenn sie auch anderwärts Unterstützung erhielte, eine solche nicht von der Hand weisen. Der Freisinn sei mehr und mehr Schleppenträger der Sozialdemokratie, also sei diese Partei neben der Sozialdemokratie mit gleicher Schärfe zu bekämpfen. Das Verhältniß zum Centrum habe sich im Laufe der Jahre wesentlich geändert. Dies sei durch das Verhalten der unter demokratische und unter die Führung von „Mußpreußen“ gelangten Partei selbst, dann aber auch durch die Regierung, die ihre Stellung zum Centrum total geändert habe, geschehen. Den Wendepunkt erblickte der Redner in dem 18. März 1893 — dem dies nefastus, an welchem das preußische Volksschulgesetz fiel. Seitdem könne von einer Waffenbrüderschaft der Konservativen mit dem Centrum nicht einmal bei den Wahlen mehr allenthalben die Rede sein. Von besonderem Interesse für unser engeres Vaterland ist das, was der konservative Führer unter allseitiger Zustimmung über das Verhältniß zu der deutsch-sozialen Reformpartei sagte. Man solle sich, bemerkte er, auf sie als auf Bundesgenossen ja auf keinen Fall verlassen. Die Reformer seien nur dann Bundesgenossen, wenn die Konservativen ihnen helfen; aber thatsächlich wenden sie sich ab, wenn sie den Konservativen ihre Hilfe angedeihen lassen sollen. Sie verschafften sich zudem ihre Mandate ausschließlich durch Einbrüche in den konservativen Besitzstand, während sie sich vor Berührung derjenigen Wahlkreise scheuten, wo hauptsächlich ihre jüdischen Feinde sitzen.

Gegenüber der hauptsächlich von den Anhängern Stöcker's und Naumann's ausgesprengten Verdächtigung, daß die konservative Partei ihrem ursprünglichen sozialreformerischen Programm abtrünnig geworden sei, war es dringend geboten, eine Richtschnur zu geben, die für die Stellung zu den sozialpolitischen Tagesfragen im Allgemeinen maßgebend sein soll. Obwohl zur Zeit nur ein sehr dürftiger Bericht über die sozialpolitischen Verhandlungen des Delegirtentages vorliegt, so läßt sich doch so viel erkennen, daß die Konservativen nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 stehen und demgemäß nicht den Stillstand, sondern die planvolle Weiterführung der Sozialreform wünschen, allerdings einer Sozialreform, die nicht ausschließlich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter gepflegt werden darf, sondern die sich vielmehr gleichmäßig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken hat. Ein abschließendes Urtheil über die Ergebnisse des Delegirtentages wird erst möglich sein, wenn ein ausführlicher Bericht mit den Debatten, die stattgefunden haben, veröffentlicht sein wird; von den Verhandlungen und Beschlüssen über Punkt 3 und 4 der Tagesordnung (Schutz der nationalen Produktivgewerbe und Organisation) ist bisher überhaupt noch nichts bekannt geworden. Aber schon jetzt darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß sich die konservative Partei als eine volksthümliche Partei weiter entwickeln wird, der man sich vertrauensvoll und in der Gewißheit anvertrauen kann, daß sie die vaterländischen allezeit über die Parteiinteressen stellen und so stets dem Grundzuge ihres Wesens, der opferwilligen Treue gegen Kaiser und Reich, treu bleiben wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. Novbr.

* **Paris.** Kammer. Bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen fragte Millerand (Sozialist) nach den Bedingungen des russisch-französischen Abkommens und der Frankreich dadurch auferlegten Lasten. Minister Hanotaux sagte: Der Empfang des russischen Kaiserpaares zeigte der ganzen Welt, daß sich ein feierlicher Akt vollzog. Man sah in demselben Gefühle der Freude und des Vertrauens Alles vereint, was an der Vergangenheit festhält und was an die Zukunft denkt. Was über die Entente öffentlich gesagt werden kann und soll, ist in vorher genau abgewogenen und vereinbarten Ausdrücken vom Czaren und dem Präsidenten Faure gesagt. Meine Stellung und das höhere Interesse, das die Kammer verstehen wird, legen mir die Pflicht auf, bezüglich der Entente, die heute Niemand mehr abzuleugnen oder in Zweifel zu ziehen denkt, nichts hinzuzufügen. (Beifall.)

Berlin. Reichstag. Eingegangen ist der Nachtragsetat betreffend Aufbesserung von Beamtenbesoldung. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die Berathung der Justiznovelle wird bei § 56a der Strafprozeßordnung, welcher bestimmt, in welchen Fällen die Vereidigung eines Zeugen unterbleiben darf, fortgesetzt. Ein Antrag Rembold (Centr.) will bei Uebertretungen die Vereidigung nur auf Antrag oder ausdrücklichen Beschluß erfolgen lassen und auch bei Vergehen von geringerer Bedeutung das Gericht ermächtigen, Nichtvereidigung zu beschließen. — Ein Antrag v. Gültlingen (Reichsp.) will die Vereidigung unterbleiben lassen, wenn das Gericht einstimmig eine Aussage für offenbar unglaubwürdig oder für unerheblich hält; in solchen Fällen soll also die Vereidigung auch nicht auf Antrag zu erfolgen brauchen. — Ein Antrag Munckel (Freis. Volksp.) endlich will die Vereidigung auf Antrag nicht nur für unerhebliche Aussagen vorschreiben, wie die Kommission beschlossen hat, sondern auch die Aussagen, welche das Gericht für offenbar unglaubwürdig hält. — Abg. Günther (nat.-lib.) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse und gegen den Antrag Munckel aus. — Abg. Munckel: Den richterlichen Ermessungen dürfe nicht gar zu viel überlassen bleiben. Auch eine Einstimmigkeit der Richter darüber, ob eine Aussage glaubwürdig sei, könne das Interesse des Angeklagten schädigen, da auch der Richter ein endgiltiges Urtheil über die Glaubwürdigkeit doch erst nach Vernehmung aller Zeugen gewinnen könne. — Geh. Rath Lucas weist auf die Häufigkeit offenbar unwahrer Aussagen hin, denen gegenüber auch einem Antrage auf Vereidigung nicht stattgegeben werden dürfe. Er bitte daher, den Antrag Munckel, aber auch den Antrag Rembold abzulehnen. Es schwebten ja Erwägungen darüber, ob auch unbeeidete falsche Aussagen strafbar zu machen seien. Wohin diese Erwägungen führen würden, lasse sich jetzt aber noch nicht sagen. Jedenfalls seien gegenwärtig unbeeidete falsche Aussagen nicht strafbar, und da bleibe es doch bedenklich, generell vorzuschreiben, wie das der Antrag Rembold wolle, daß bei Uebertretungen oder Vergehen die Vereidigung nur auf Antrag oder besonderen Beschluß einzutreten habe, die Nichtvereidigung also die Regel bilden soll. Gegen den Antrag Gültlingen sei kaum Etwas einzuwenden. — Nach längerer Debatte werden sämmtliche Anträge abgelehnt und § 56a in der Kommissionsfassung angenommen. § 60 der Vorlage läßt die Vereidigung nur zu nach beendeter Vernehmung des Zeugen, ein zweiter Absatz läßt eine gleichzeitige Vereidigung mehrerer Zeugen zu. — Ein Antrag Lerno (Centr.), den Nacheid nur zur Regel zu machen, den Voreid jedoch zuzulassen, falls zu befürchten sei, der Zeuge werde ohne vorherige Vereidigung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend aussagen, wird abgelehnt. — § 65 der Vorlage macht die Vereidigung schon bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen zur Regel, während nach dem bestehenden Gesetze die Vereidigung erst bei der Hauptverhandlung die Regel bilde. — Abg. Haußmann (Südd. Volksp.) befürwortet einen Antrag Munckel, es bei dem bestehenden Gesetze zu belassen. Die zu frühe Vereidigung habe den schweren Nachtheil, daß der Zeuge aus Furcht vor der Anklage des Meineids sich hinterher stets scheue, eine einmal gemachte Aussage zu modifiziren. — Abg. Rembold beantragt ebenfalls, es bei dem bestehenden Gesetze zu belassen, schon um die doppelte Vereidigung zwischen Vor- und Hauptverfahren zu beseitigen. — Abg. Stadthagen (Soz.) verlangt gleichfalls und zwar im Interesse des Angeklagten, daß die erste Vereidigung erst in der öffentlichen Hauptverhandlung erfolge. Wozu die Vereidigung im Vorverfahren führe, zeige der Fall in Kiel, wo in der bekannten Bordell-Angelegenheit der dortige Bürgermeister im Vorverfahren thatsächlich einen Meineid geleistet habe oder doch einen Eid, der mit der Wahrheit sich nicht vertrage. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn der Angeschuldigte zugegen gewesen wäre und, wie es in der Hauptverhandlung möglich ist, dem Zeugen sofort Angaben des Polizeiarztes hätte vorhalten können. — Geh. Rath Lucas giebt die Theorie des Vorredners als richtig zu, praktisch liege die Sache aber so, daß die Zeugen ihre uneidlichen Aussagen im Vorverfahren nicht für voll ansehen und daher zwischen diesen und der Hauptverhandlung leichter zu Gunsten des Angeklagten beeinflußt werden könnten. Was den Fall in Kiel anlange, so habe doch der Bürgermeister keinen vorsätzlichen falschen Eid geleistet, also keinen Meineid im strafrechtlichen Sinne. — Der Antrag Munckel-Rembold wird angenommen. Bei § 68 beantragt Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) zuzufügen: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf die ihm anvertrauten Beichtgeheimnisse. Das Gericht hat dem Geistlichen vor der Vernehmung hiervon Kenntniß zu geben.“ Der Antrag bezweckt, dem Geistlichen zu ermöglichen, abgesehen von dem, was er in der Beichte erfahren, ruhig Zeugniß abzulegen und getrost den Eid darauf zu leisten, daß er „nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe“, ohne durch den Gedanken beunruhigt zu sein, dadurch etwa einen Meineid zu begehen. — Geh. Rath Lucas erklärt sich gegen den Antrag, weil das Beichtgeheimniß schon in § 52 genügend geschützt sei. Der Geistliche brauche nur zu beeiden: Ich weiß nichts mehr, außer was mir unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Angemessener sei es doch auch für den Geistlichen, sein Zeugniß zu verweigern über in der Seelsorge Erfahrenes, als zu sagen: Ich weiß nicht, während er doch thatsächlich Etwas wisse. — Abg. Pichler (Centr.) wendet hiergegen ein, die Zeugnißverweigerung oder die Erklärung, nichts zu wissen mit Ausnahme des als Beichtgeheimniß Vernommenen, werde in sehr vielen Fällen bereits einen bestimmten Verdacht erwecken. — Abg. Stadthagen (Soz.) will den Antrag verallgemeinern im Interesse aller derjenigen Stände, die zur Zeugnißverweigerung berechtigt seien; nur für einen einzelnen Stand ein solches Ausnahmerecht zu machen, dafür könne er sich nicht erwärmen. — Abg. Bachem (Centr.) ist für den Antrag Schmidt. Ein taktvoller Richter, der die Lehren der katholischen Kirche kenne, werde fragen: Herr Geistlicher, wissen Sie Etwas über die Sache außerhalb des Beichtgeheimnisses? Darauf könne jeder Geistliche mit Nein oder Ja antworten. Frage aber ein Richter, der mit der katholischen Kirche vielleicht nicht vertraut ist, den Geistlichen: Was wissen Sie über die Sache, oder: Wissen Sie Etwas darüber? Dann würde der Geistliche antworten müssen: Ja, aber als Beichtgeheimniß. Schon das verletzt das Sakrament. — Abg. Haußmann (Südd. Volksp.) erblickt in dem § 52 ein hinreichend weitgehendes Privileg, welches zu erweitern kein Bedürfniß bestehe. — Abg. Limburg (kons.) erklärt sich Namens seiner Fraktion ebenfalls gegen den Antrag. — Der Antrag Schmidt, für den nur Centrum und einige Mitglieder der Rechten stimmen, wird angenommen. — Montag 1 Uhr Fortsetzung. Interpellation Auer betr. differentielle Behandlung seiner Lederwaaren in Rußland und betr. die Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.

Berlin. Beide Häuser des Landtags hielten heute Sitzungen ab. Das **Herrenhaus** setzte die Wahl des ersten Präsidenten aus und wählte Frhrn. v. Manteuffel und Oberbürgermeister Becker als Vicepräsidenten wieder. Ein Antrag des Grafen Frankenberg betreffend den Wagenmangel auf den Staatsbahnen und Herabsetzung der Eisenbahntarife für land- und forstwirthschaftliche Produkte wurde der Eisenbahnkommission überwiesen. Nächste Sitzung Mitte Dezember. — Das **Abgeordnetenhaus** wählte sein bisheriges Präsidium wieder: v. Köller (kons.) Präsident, Frhr. v. Heereman (Centr.) und Dr. Krause (nat.-lib.) Vicepräsidenten. Nächste Sitzung Dienstag: Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn, Konvertirungsvorlage.

Berlin. Zu der anläßlich des heutigen Geburtstags der Kaiserin Friedrich im Neuen Palais Abends stattgefundenen Theatervorstellung waren auch an sämmtliche Mitglieder der hiesigen englischen Botschaft Einladungen ergangen. — Die Nachricht, daß der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zum Nachfolger des Gouverneurs v. Wißmann ausersehen sei, wird dementirt. — Die Bestattung des Fürsten Stolberg-Wernigerode erfolgt am Montag Nachmittag. Der Vorstand und zahlreiche Mitglieder des Herrenhauses begeben sich aus diesem Anlasse mittelst Sonderzugs nach Wernigerode. Der „Reichsanzeiger“ widmet dem entschlafenen Fürsten einen warmen Nachruf, in dem es heißt: „Durch seine Geburt auf die Höhen des Lebens gestellt, hat der Entschlafene seine besten Kräfte jederzeit in den Dienst des allgemeinen vaterländischen Interesses gestellt und damit ein leuchtendes Beispiel edler, wahrhaft vaterländischer Gesinnung gegeben. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden.“ — Bei den im Auswärtigen Amt stattfindenden Verhandlungen wegen der im Verkehr mit Rußland hervorgetretenen zollpolitischen Schwierigkeiten handelt es sich, wie offiziös gegenüber anderweitigen Nachrichten festgestellt wird, keineswegs um neue handelspolitische Abmachungen.

Berlin. Infolge der Revolution auf den Philippinen erhielt der Kreuzer „Arcona“ Gegenordre nach Manila zum Schutze unserer Landsleute. — Dr. Peters hatte am Freitag eine längere Unterredung vor dem Geh. Legationsrath Hellwig, der die Untersuchung gegen ihn führt. Dr. Peters kehrt am Montag nach London zurück, um im Dezember nochmals auf kurze Zeit vor seiner Abreise nach Afrika hierherzukommen. — Am 12. Dezember findet der Termin in dem Beleidigungsprozeß Dr. Langenn-Dr. Peters statt. Einziger Zeuge darin ist der Direktor der Deutsch-

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist die beste — für Wäsche und Haushalt.